

arbeit erschweren. und wenn mein Buch erscheint, so werden Sie bald  
sehen, wie gross der einfluss ist, den Sie darauf ausgeübt haben.  
zu s. q. erlaube ich mir eine bemerkung. bei K. v. Neimes first  
(1857) ist wolke; wolle nicht als ein druckfehler, deren sich das  
noch viel mehr eingeschlichen haben. es ist aber umgedreht wolke;  
solte, nicht solte; wolke zu lesen. wenn ich in der Zeitschrift 8, 1859  
wo von der verstande und der künftig <sup>die rede ist</sup> schmerkt habe, dass auch reben  
ghen vorkommen, so habe ich mich nicht darüber und bestimmt ge-  
wagt ausgedrückt. da von mir aktuelle nüsse vorne steht in der  
Kürzende 69, 70: winkelsochen: angesehen. es ist aber dafür gewiss  
nicht d. Urtheil 127, 7. es ist ein erstaunlicher unterschied zwischen  
winkelsochen: angesehen zu lesen und gehört somit zu dem

111, 69

Zunächst lich rührender reine. — Sie bedankten Haupt, (wohl ihm ist da-e wohl die Anzeige im ~~Centralblatt~~!) gegen Ihre Nachweisungen des reines bei den dörfl. Säckentheile ich nicht und meine heftige Abweisung Ihrer sorgfältigen Untersuchungen und Beobachtungen scheint mir da-

rechten Begründung zu entheben. mit einem Blöpfen machtworte  
Kann man solche beweise, wie die von Ihnen vorgebrachten, nicht  
entkräften. Ihre Darstellung und geschickte der s.g. leoninischen  
verse war mir besonders willkommen: ich hatte längst schon ge-  
wünscht, etwas zuverlässiges darüber zu lesen. Von dem s. 195 er-  
wähnten Cato besitzt unsere Bibliothek ebenfalls eine hr. cod. Thcol.  
fol. nr. 218. XII-XIII. Jh. fol. 1<sup>a</sup>-26<sup>c</sup>. Ich habe mir schon vor einiger  
Zeit Abschrift geholt, die Ihnen zu gebote steht, freue, Sie zu etwai-  
gen speziellen Nachfragen zu gebrauchen können. Es ist eine Umschrei-  
bung der alten rituella Catoris in leon. verse, als oven verfasser  
am Schluß unserer hr. ein Martinus genannt wird:

hoc quicunque legit MARTINI<sup>t)</sup> nusa quod egit  
sic ubi deligit vitium sanare reliquit  
sic ubi laudatur Lanquino laus habecatur.

HIC CATO FINITUR QVI ME TIBI SCRIBERE SCITVR.

Hier gelegentlich in paar bew. Krüppen f. gemosit: Allis F. 82.

followed by  $\frac{17}{10}$   
1852.

Pro Dr. Rudolf von Raumer?